



**- AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS DER
GEMEINDE CALLENBERG ZUM THEMA**

„CORONA-VIRUS (SARS-CoV-2)“ -

Stand: 17.03.2020, 16:30 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Callenbergerinnen und Callenberger,

vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Freistaat Sachsen möchte ich Sie über aktuelle Entwicklungen in Callenberg informieren so wie über in diesem Zusammenhang getroffene Entscheidungen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für Informationen zum Thema Coronavirus (SARS-CoV-2) verweisen wir auf die folgenden Seiten:

www.callenberg.de

Hinweise, Regelungen, Maßnahmen der Gemeinde Callenberg

www.rki.de

Seite des Robert-Koch-Institutes mit Erfassung und Einschätzung der aktuellen Lage, Empfehlungen für Fachöffentlichkeit, Übersicht über Häufigkeiten und Fallzahlen, Risikoeinschätzungen und Übersicht über Risikogebiete

www.landkreis-zwickau.de/corona-virus-informationen

Informationen und Hinweise des Landkreises Zwickau

Service-Telefon: 0375 4402 21111 (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr. 8-14 Uhr)

<https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>

Seite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit aktuellen Pressemitteilungen, Einschätzungen und Empfehlungen

ALTEN- UND PFLEGEHEIME

Insbesondere ältere Menschen sowie Personen mit Vorerkrankungen und sog. „Risikopatienten“ gehören zu denjenigen, bei denen eine mögliche Infektion mit SARS-CoV-2 meist schwieriger oder gar tödlich verläuft. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Rücksicht, schränken Sie die Besuche in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen auf das Nötigste ein und folgen Sie den Hinweisen der Einrichtungen bzw. Verantwortlichen vor Ort – alles zum Schutz der älteren und/oder kranken Menschen.



KINDERTAGESEINRICHTUNGEN/TAGESMUTTER/GRUNDSCHULE/HORT

Am Mittwoch, d. 18.03.2020, tritt die „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus in Kraft.

Ab diesem Tag **bis einschließlich 17. April 2020 gilt**, dass dann die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft schließen, ebenso die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestätten!

Eine Notbetreuung wird es in der Grundschule, dem Hort der Grundschule sowie den KITAs „Sonnenkäfer“, „Märchenland“ und „Falkenhorst“ geben, allerdings **kann dies nur von einem eng begrenzten Personenkreis in Anspruch genommen werden, hierzu gibt es eine entsprechende Übersicht**: Beide Personensorgeberechtigte oder der alleinige Personensorgeberechtigte müssen in Bereichen der „**kritischen Infrastruktur**“ tätig sein. Dies ist durch die Schule bzw. die KITA auch zu prüfen. Hierfür gibt es ein Formular, welches von den Sorgeberechtigten ausgefüllt werden muss. Dieses **Formular ist auf der Homepage der Gemeinde** zu finden. Zudem muss auch der **Arbeitgeber** auf dem Formular bestätigen, dass der/ die Sorgeberechtigte/n für den Betrieb zwingend erforderlich ist.

Detaillierte Infos sind auf der Seite: www.bildung.sachsen.de zu finden, ebenso die notwendigen Formulare.

Wichtig ist, dass Sie bitte nur Kinder in die Notbetreuung geben, die augenscheinlich gesund sind und keine Symptome für Erkältungskrankheiten aufweisen bzw. Kontakt mit Personen hatten, bei denen SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde.

Derzeit gibt es noch keine Regelung zu den entstandenen Kita-Gebühren. Es wird darüber informiert werden.

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN/ EINZELHANDEL

Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Callenberg bleiben ab dem 16.03.2020 bis auf Widerruf geschlossen. Dies gilt für alle Turnhallen, die Bibliothek Langenchursdorf und die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach.

Ab dem 19.03.2020 gilt das Sachsen alle Veranstaltungen untersagt und fast alle öffentliche und private Einrichtungen schließt.

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, schließt der Freistaat Sachsen per Allgemeinverfügung fast alle private und öffentliche Einrichtungen und untersagt alle Veranstaltungen. Das Kabinett hat diese Maßnahme in seiner heutigen Sitzung beraten. Die Verfügung des Gesundheitsministeriums soll voraussichtlich ab 19. März 2020 bis zunächst 20. April 2020 gelten.

Sie untersagt den Betrieb von Tanzlokalen, Messen, Spezial- und Jahrmärkten, Volksfesten, Spielbanken und Wettannahmestellen. Zudem sind für den Publikumsverkehr geschlossen Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Opern, Museen, Ausstellungshäuser, Angebote in Stadtteilkulturzentren und Bürgerhäusern, Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit, öffentliche Bibliotheken, Planetarien, zoologische Ausstellungen in geschlossenen Räumen, Angebote von Volkshochschulen, Angebote von Sprach- und Integrationskursen der



GEMEINDE CALLENBERG

LANDKREIS ZWICKAU

Integrationskursträger, Angebote von Musikschulen, Angebote in Literaturhäusern, Angebote öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen, Schwimmbäder, Saunas und Dampfbäder, Fitness- und Sportstudios, Spielplätze, Seniorentreffpunkte, Mensen und Cafés der

Studentenwerke, Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften, Sportanlagen sowie Reisebusreisen.

Geöffnet bleiben Gaststätten in der Zeit von 6 bis 18 Uhr einschließlich ihrer Liefer- und Abholdienste für den Außer-Haus-Verkauf. Geöffnet und vom Sonntagsverkaufsverbot ausgenommen werden der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen. Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

Das Kabinett beschloss zudem die Einrichtung eines gemeinsamen Krisenstabes von Innenministerium und Gesundheitsministerium. Er bekommt den Titel Gemeinsamer Krisenstab Infektionsschutz. Alle Ministerien werden in dem Stab vertreten sein. Ziel ist die Koordinierung der Maßnahmen aller Ministerien zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, die Unterstützung von Behörden, Dienststellen und Einrichtungen im Freistaat Sachsen sowie die Bündelung von Informationen für die Berichterstattung gegenüber den zuständigen Behörden von Bund und Ländern sowie für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Gleichzeitig soll eine Beschleunigung notwendiger Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse erreicht werden

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass keine Schließung von Filialen des Einzelhandels geplant ist. **Hamsterkäufe sind also nicht notwendig!** Kaufen Sie also nach Möglichkeit nur Dinge, die Sie wirklich benötigen und nehmen Sie Rücksicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Supermärkte und Filialen, die in diesen Tagen ein Vielfaches von dem Aushalten und Leisten müssen, was sonst üblich ist.

NACHBARSCHAFTSHILFE

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen sowie Risikopatienten in Ihrer Nachbarschaft. Nach Möglichkeit fragen Sie per Telefon oder Aushang an, ob Sie beispielsweise bei der Erledigung von Einkäufen unterstützen können.

In Anbetracht der aktuellen Situation wird gegenseitige Rücksichtnahme großgeschrieben. Eine Maßnahme um Ausbreitungswege zu kappen ist, Interaktionen auf ein Minimum zu reduzieren. Wie übereinstimmend berichtet wird, leiden gerade ältere Menschen und Jene mit Vorerkrankungen an den Auswirkungen der jetzigen Situation. Wir in Callenberg stehen zusammen.

Aus diesem Grund haben wir mit den Ortsvorstehern und der Gemeindeführung folgenden Vorschlag erarbeitet:

Es besteht die Möglichkeit, dass die betroffenen Personengruppen telefonisch ihre Einkäufe und Besorgungen **bei den jeweiligen Ortsvorstehern** bestellen können. Dabei sollte es sich ausschließlich um notwendige Dinge der Grundversorgung handeln. Dies sollte nur in den Fällen passieren, wo es keine andere Möglichkeit mehr gibt.



GEMEINDE CALLENBERG

LANDKREIS ZWICKAU

Die Einkaufsbestellungen, soweit die Produkte im Handel verfügbar sind, werden am Tag gesammelt und verpackt. Am Abend werden diese, nach Hause gebracht und vor der Türe abgestellt. Die Rechnungslegung erfolgt sodann im Nachgang durch die Gemeinde Callenberg.

Wir möchten umgehend damit beginnen, damit sich dieses System einspielen kann. Vielen Dank an Alle die uns dabei unterstützen.

RATHAUS

Das Rathaus ist bis auf Widerruf für den normalen Publikumsverkehr geschlossen. Ungeachtet dessen sind die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung für Sie telefonisch (**03723-69 99 60**) und per E-Mail (gemeindeverwaltung@callenberg.de) erreichbar, um Ihre Fragen und Anliegen zu beantworten. Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage www.callenberg.de

Sollten Sie **dringende Fälle** haben, die bearbeitet werden müssen und ein Vorsprechen bzw. persönliches Erscheinen in der Gemeindeverwaltung Callenberg notwendig machen, melden Sie sich bitte vorher telefonisch an und/oder nutzen Sie bitte vor Ort die Klingel an der Eingangstür bzw. am Hintereingang des Rathauses.

Sollten Sie selbst Symptome aufweisen, die auf eine Erkältungs-, Infektions- oder Corona-Erkrankung schließen lassen, innerhalb der letzten 14 Tage in einem durch das Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Corona-Risikogebiet gewesen sein oder persönlichen Kontakt zu einer Person gehabt haben, bei der der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, ist von persönlichen Vor-Ort-Terminen im Rathaus abzusehen.

VERANSTALTUNGEN

Der Landkreis Zwickau hat eine Allgemeinverfügung über das Verbot von Großveranstaltungen ab 1.000 Personen und die Meldepflicht von Veranstaltungen und Ansammlungen von Menschen ab 200 Personen anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung SARS-CoV-2 (Corona-Virus) erlassen.

Auf dieser Grundlage sowie eines Erlasses des Gesundheitsministeriums des Freistaates Sachsen wurden bzw. werden auch für das Stadtgebiet der Stadt Oberlungwitz alle Veranstaltungen bis vorerst zum 30.04.2020 abgesagt!

Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass auch für den Monat Mai geplante Veranstaltungen nicht stattfinden. Aktuelle Informationen zu Absagen sind auf der Homepage (www.callenberg.de) bzw. auf der Facebookseite der Gemeinde Callenberg veröffentlicht.

Zudem ist davon auszugehen, dass die Regeln hierzu noch verschärft werden und auch Veranstaltungen mit weniger Personen anzeigepflichtig werden sollen!

Die aktuelle Situation geht mit zahlreichen Einschränkungen, Fragen und Befürchtungen einher. Dennoch sollte letztlich die Ruhe bewahrt und Solidarität gewahrt werden.

Mit der entsprechenden Beachtung aller Hinweise sowie bei gegenseitiger Rücksichtnahme werden wir diese Situation gemeinsam meistern!



GEMEINDE CALLENBERG
LANDKREIS ZWICKAU

Danke für Ihr Verständnis.



Daniel Röthig
Bürgermeister